



**getu bürglen**  
**6463 Bürglen**

getu-buerglen@gmx.ch  
www.getu-bürglen.ch

# getu bürglen, 6463 Bürglen

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 17. August 2020

Version: 12. August 2020

Corona-Beauftragte: Barbara Wipfli-Gisler, 079 815 79 78





## Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 22. Juni 2020 wurden die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus weitgehend aufgehoben. Der Bundesrat hat die Vorgaben für alle öffentlich zugänglichen Orte vereinfacht. **Handhygiene und Abstandhalten (1.5 Meter) bleiben die wichtigsten Schutzmassnahmen. Zudem setzt der Bundesrat weiterhin stark auf eigenverantwortliches Handeln.** Beim internen Schutzkonzept des getu bürglen wurden die Weisungen und Massnahmen des BAG, das Schutzkonzept des STV (Breitensport) sowie der Hallenbetreiber eingehalten.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Riegeleitung ist **umgehend** über die Krankheitssymptome zu orientieren.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in den Garderoben, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

### 3. Gründlich Hände waschen / Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Beim Eingang in die Sporthalle steht zudem genügend Desinfektionsmaterial für alle zur Verfügung.

Zusätzlich müssen die Hände bei jedem Gerätewechsel mit dem persönlichen Desinfektionsmittel desinfiziert werden.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während **14 Tagen** ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Die Liste wird in Papierform geführt und zusätzlich nach den Trainings in den WA-Leiter-Chat gestellt.

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. In unserem Verein ist dies Barbara Wipfli-Gisler. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Phone 079 815 79 78 oder bagisler@bluemail.ch).



## 6. Besondere Bestimmungen / Ergänzungen

### 6.1 An-/Abreise zum Trainingsort

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Die Anreise zum Trainingsort soll bevorzugterweise mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen.

### 6.2 Trainingszeiten

Alle Trainings werden ab dem 17. August 2020 wieder zu den gewohnten Trainingszeiten abgehalten (siehe Homepage getu bürglen).

### 6.3 Verpflegung

Alle Personen verpflegen sich zu Hause. Es wird nur die eigene Trinkflasche verwendet. Diese wird bereits zu Hause aufgefüllt.

### 6.4 Bekleidung

Die Garderoben und Duschen sind ab dem 17. August 2020 wieder offen. Da die Abstandsregel von 1.5 Metern in Garderoben und Duschen schwer einzuhalten ist, erwarten wir von allen am Trainingsbetrieb beteiligten Personen, dass diese in adäquater Sportkleidung zum Training erscheinen. Alle Turnerinnen und Leiter/innen duschen nach der Trainingseinheit zu Hause.

### 6.5 Material

Wo immer möglich sind die eigenen Geräte (Gymnastik-Bänder, Black-Rolls, ...) mitzubringen und zu verwenden. Werden Materialien des Turnhallenbetreibers benutzt, werden diese nach der Verwendung durch die jeweiligen Personen umgehend mit Desinfektionsmittel gereinigt.

Jede Turnerin benutzt weiterhin ihr persönliches Magnesium. Dieses darf nicht mit den anderen Turnerinnen geteilt werden. Das Magnesium ist für jedes Training in einem eigenen Gefäss wieder mitzubringen. Das Magnesium wird von der Riege zur Verfügung gestellt.

Auf das «in die Hände spucken» an den Geräten ist weiterhin zu verzichten. Jede Turnerin kann eine persönliche Sprühflasche mit ins Training nehmen.

Die Turnerinnen müssen ebenfalls ihr persönliches Desinfektionsmittel mitbringen.

### 6.6 Hilfestellung

Die Leiter/innen sollen hauptsächlich verbale Korrekturen anbringen und nur bei Gefahr für die Turnerinnen aktiv eingreifen. Hier gilt der Grundsatz: so wenig wie möglich, so viel wie nötig. Ob die Leiter/innen Handschuhe und Schutzmasken tragen wollen, ist ihnen überlassen. Der Verein stellt diese jedoch zur Verfügung.

### 6.7 Zutrittsbeschränkungen

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während den Trainingszeiten haben lediglich Turnerinnen, Leiter/innen, Funktionäre und Vorstandsmitglieder Zugang zum Gebäudekomplex.
- Begleitpersonen und Aussenstehende (Eltern, Geschwister, Freunde, ...) haben **KEINEN** Zutritt

### 6.8 Abfall

Es soll darauf geachtet werden, dass im Training möglichst wenig Abfall entsteht. Der Abfall wird gesammelt und vom Hallenverantwortlichen Leiter am Ende der Trainingsstunde fachgerecht entsorgt.

## 7. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

<b>Beschreibung</b>	<b>Verantwortung</b>
<i>Hat die Verantwortung für die Umsetzung, Einhaltung und Kommunikation des Schutzkonzepts</i>	<b>Corona-Beauftragter</b>
<i>Ist Ansprechperson gegen innen und aussen</i>	<b>Corona-Beauftragter</b>
<i>Plant unter Einbezug der Leiter/innen die Trainingsorganisation (Trainingsblöcke, Trainingszeiten...) und die Zusammensetzung der Trainingsgruppen</i>	<b>RL / Vorstand</b>
<i>Informiert die betroffenen Personen (Leiter/innen, Turnerinnen, Eltern...) über die getroffenen Massnahmen</i>	<b>Vorstand</b>
<i>Organisiert das nötige Desinfektionsmittel und bei Bedarf Schutzmasken und Handschuhe für die Leiter/innen</i>	<b>RL / Vorstand</b>
<i>Überwacht (punktuell) die Einhaltung der Vorgaben vor Ort</i>	<b>Leiter/innen</b>
<i>Überwachung der Einhaltung der Abstandsregeln im Trainingsbetrieb</i>	<b>Leiter/innen</b>
<i>Vermeiden Verletzungen durch Verzicht auf unnötiges Risiko</i>	<b>Ti / Leiter/innen</b>
<i>Halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften</i>	<b>ALLE</b>
<i>Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein</i>	<b>ALLE</b>
<i>Führen Protokoll der teilnehmenden Ti und Leiter/innen (Name, Zeit, ...)</i>	<b>Leiter/innen</b>
<i>Reinigung der benutzten Gerätschaften soweit möglich</i>	<b>Ti / Leiter/innen</b>
<i>Sicherstellung, dass die An- und Abreise zum Trainingsort gemäss den Vorgaben umgesetzt wird</i>	<b>Ti</b>

RL = Riegenleitung

Ti = Turnerinnen